



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 187/07/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	22.11.2007	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	06.12.2007	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sachsenweiler Siedlung", Neufestsetzung im Bereich "Flurstück 272 und 272/3", Planbereich 06.07/15
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussvorschlag:

I.

Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, nicht zu berücksichtigen.

II.

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13 a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung für die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sachsenweiler Siedlung“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstück 272 und 272/3, Planbereich 06.07/15

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
13.11.2007 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sachsenweiler Siedlung", Neufestsetzung im Bereich "Flurstück 272 und 272/3", Planbereich 06.07/15 wird nach Maßgabe des Lageplans vom 22.06./06.11.2007 und Textteil des Stadtplanungsamts vom 22.06.2007 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 22.06./05.11.2007 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.07.2007 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 13.08. - 14.09.2007 statt. Die seitens der Bürger und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden nachfolgend in ihrem wesentlichen Inhalt dargestellt und gewürdigt.

1. Landratsamt Rems-Murr-Kreis Geschäftsbereich 2 - Umweltschutz

Das Landratsamt weist darauf hin, dass auf dem angrenzenden Flurstück 272/2 eine der Eichen des Naturdenkmals „3 Eichen in Sachsenweiler“ steht und deren ebenfalls geschützter Kronenbereich bis ca. 4 Meter in das neu beplante Grundstück hineinreicht. Deshalb wird vorgeschlagen, die geplante Garagenfläche zu verlegen. Darüber hinaus sollte der geschützte Bereich im B-Plan dargestellt werden.

Der Garagenbereich wurde an die westliche Grundstücksseite verlegt, so dass keine Gefährdung für das Naturdenkmal entsteht.

Das Naturdenkmal wurde nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen.

2. Herr Gerhard Ellwanger, Sachsenweiler Steige 22

Herr Ellwanger schlägt vor, im Bereich der bestehenden Bushaltestelle eine Busbucht mit Wartehäuschen vorzusehen. Durch den auf der Straße haltenden Bus sei die Einfahrt zur Straße „Am Dresselbach“ nicht einsehbar.

Vom Rechts- und Ordnungsamt wird hierzu ausgeführt, dass die Verwaltung vor einigen Jahren die Bushaltestelle aufgeben wollte, nachdem ca. 200 m entfernt in der Straße „Zum Schneckenbühl“ bei der Kirche eine weitere Bushaltestelle vorhanden ist. Nachdem es aus der Bevölkerung dagegen erheblichen Widerstand gab, wurde entschieden, diese Bushaltestelle beizubehalten und um einige Meter zu verlegen.

Anlass war, dass der Grundstückseigentümer des Flurstücks 272/3 nicht mehr bereit war, die auf seiner Fläche stehende Wartehalle einschl. Wartefläche weiter zu dulden. Um eine ausreichende Wartefläche zu schaffen, erfolgte der Bau des jetzt bestehenden Buscups. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass eine Wartehalle an dieser Bushaltestelle nicht mehr eingerichtet wird.

Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass diese neue Lösung zu gewissen Sichtbeeinträchtigungen bei einem haltenden Bus führt. Dies wurde jedoch in Kauf genommen, da es sich um eine 30-km-Zone handelt und die Wartezeiten der Busse nur kurz sind. Insoweit wird von Amt 30 kein Bedarf gesehen, im Bereich Sachsenweiler Steige alternativ eine Bushaltebucht einzurichten, zumal dann diese Bushaltebucht weiter in Richtung der vorhandenen Haltestelle Sachsenweiler Hof in der Sachsenweiler Straße liegen würde und zum anderen keine Gehwegverbindung gegeben wäre.

Herr Ellwanger regt weiter an, in dem neuen Bebauungsplan einen Gehweg entlang der Einmündung Sachsenweiler Steige – Zum Schneckenbühl vorzusehen. Dadurch soll die Einmündung Sachsenweiler Steige – Zum Schneckenbühl entschärft werden, da die Straßen sehr eng seien und sich dadurch unfallträchtige Situationen ergeben.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Sachsenweiler Steige Planbereich 06.07 beinhaltet Ausbauprofile für die Straße „Zum Schneckenbühl“, die den Ausbau mit Gehweg vorsehen. Somit ist dort die Ausweisung eines Gehweges im vorliegenden Bebauungsplan nicht notwendig, da mit der jetzigen Planung keine Veränderung der Verkehrsflächen vorgenommen wird. Die Notwendigkeit eines Gehwegs entlang der Sachsenweiler Steige wird grundsätzlich gesehen. Dieser Gehweg müsste jedoch außerhalb der hier überplanten Grundstücke liegen und sollte in einem Gesamtkonzept „Sachsenweiler Steige“ umgesetzt werden.